Anmeldung TC Güls Sommertraining 2022

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen! Meldeschluss ist der 08.04.2022!

.....	.....	.....
Vorname	Nachname	Geb.-Datum
.....	.....	.....
Adresse	PLZ	Ort
.....	.....	
Telefon/Mobil	E-Mail	

Das Sommertraining beginnt in der **KW 17**, endet in der **KW 37** und beinhaltet **15 Trainingswochen**
(In den Schulferien findet kein reguläres Training statt).

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Tennistraining mit **Beginn ab dem 25.04.2022** an.

Gewünschtes Training	Gewünschte Trainingshäufigkeit/-dauer	
☐ Einzeltraining	..... Mal pro Woche **60 min**	..... Mal pro Woche **90 min**
☐ 2er-Gruppe	..... Mal pro Woche **60 min**	..... Mal pro Woche **90 min**
☐ 3er-Gruppe	..... Mal pro Woche **60 min**	..... Mal pro Woche **90 min**
☐ 4er-Gruppe	..... Mal pro Woche **60 min**	..... Mal pro Woche **90 min**

Zu folgenden Terminen inkl. Zeiten kann ich:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Samstag (Mülheim-Kärlich)

Hierbei handelt es sich lediglich um Wunschangaben und keine verbindlichen Termine!

Bemerkungen (mögliche/gewünschte Trainingspartner):

.....

☒ Ich habe die auf der Rückseite stehenden AGBs (Allgemeine Geschäftsbedingungen) zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese

.....	.....
Ort, Datum	Unterschrift (gesetzlicher Vertreter bei Jugendlichen)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Tennis- und Sportakademie Rheinland

1. Einbeziehung der AGB
Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Tennis- und Sportakademie Rheinland (nachfolgend TuS genannt) geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsschluss und Vertragsdauer
Die Abgabe Ihrer Anmeldung stellt ein Angebot an die TuS zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar. Die TuS ist in der Annahme des Angebots frei. Bei Zustandekommen des Vertrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.
Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Verträge findet nicht statt.
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Platz- und Hallenordnungen der TuS sind für alle Trainingsteilnehmer verbindlich.

3. Training
Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Die Trainer der TuS teilen die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Die Einteilung der Trainer bleibt der TuS vorbehalten. Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der TuS auch während der Saison gestattet, einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen. Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.
Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenänderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar.

4. Trainingsdurchführung
Eine Trainingseinheit beträgt 60, 90 oder 120 Minuten. Innerhalb dieser Zeit erfolgt auch die erforderliche Platzpflege.
Trainingsstunden dürfen nur in Sportbekleidung und mit Tennisschuhen angetreten werden. Mögliche Erkrankungen oder andere gesundheitliche Einschränkungen müssen dem Trainer der TuS vor Beginn der Trainerstunde ausdrücklich mitgeteilt werden.
Den Anweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten.

5. Trainingskosten
Die Entrichtung der Trainingskosten erfolgt ausschließlich per Lastschrifteinzug. Der Gesamtbetrag wir hierbei in monatlich gleichbleibenden Beträgen eingezogen. Gültig sind immer die vereinbarten Gesamtpreise. In diesem Gesamtpreis sind die zum Zeitpunkt der Vereinbarung gültige Umsatzsteuer und das Trainingsmaterial enthalten.

6. Ausgefallene Stunden
Im Rahmen des Mannschafts- oder Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen nicht nachgeholt werden. Gemäß § 615 BGB entfällt unsere Leistungspflicht. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen. Sollte das Training aufgrund von Regentagen abgesagt werden müssen, wird ein Ausweichtermin in den Ferien oder am Wochenende angeboten. Die monatliche Lastschrift bleibt bestehen.

Sofern vereinbarte Trainingstermine bzgl. Einzeltrainings nicht eingehalten werden können, muss der Kunde die TuS unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin unterrichten. Andernfalls entfällt die Leistungsverpflichtung der TuS, ihr Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten.
Grundsätzlich können lediglich 2 Trainingstermine (Einzeltraining) pro Saison abgesagt werden. Alle weiteren Absagen durch den Kunden werden in Rechnung gestellt. Sollte ein Trainingsbetrieb aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien etc.) nicht durchgeführt werden können, entfällt die Leistungsverpflichtung der TuS Rheinland.
Trainingseinheiten, die durch den Trainer abgesagt werden mussten, werden nach Möglichkeit von einem Ersatztrainer übernommen oder es wird ein Nachholtermin vereinbart. Falls beide Optionen nicht möglich sind, werden die Kosten zurückerstattet bzw. nicht in Rechnung gestellt.

7. Ausschluss vom Training
Aus disziplinarischen Gründen kann ein Trainings- bzw. Kursteilnehmer befristet oder ganz von der Betreuung ausgeschlossen werden. Eine Beitragsrückerstattung besteht weder in diesem Fall, noch wenn der Teilnehmer aus gesundheitlichen oder anderen Gründen die angebotene Leistung nicht in Anspruch nehmen kann.

8. Aufsicht bei Minderjährigen
Die Aufsichtspflicht der Trainer der TuS für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Von Seiten der Trainer der TuS wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen.
Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für ihr(e) Kind(er) vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist.
Die Erziehungsberechtigten informieren ihr(e) Kind(er), dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten haben. Die Trainer der TuS übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

9. Haftung
Die Haftung der TuS für etwaige Schäden, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb gleich welcher Art entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit.

10. Allgemeine Geltungsregel
Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäfts- und Spielbedingungen rechtsunwirksam sein oder nicht angewendet werden können, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Stattdessen gelten die Regelungen, die den beabsichtigten rechtlichen unwirtschaftlichen verfolgten Zweck am ehesten erreichen.

11. Datenschutz und Verwendung von Bildmaterial
Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren.
Die TuS ist berechtigt, Bilder, Titel, Medienartikel, Erfolge, Namen etc. des Spielers ohne weitere Genehmigung und Gegenleistung für sich zu verwenden.